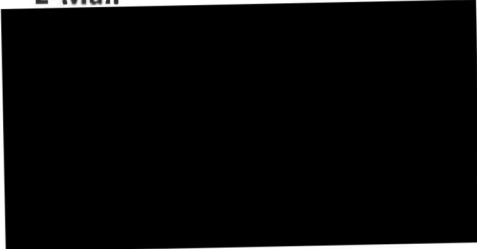


BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

E-Mail

GZ: R 5-K 5404-117969-2020/0003 (Bitte stets angeben)
2020/3559329

06.10.2020

Ihr IFG Antrag vom 08.08.2020 - Wirecard Bank AG

Meine Email vom 04.09.2020

Sehr geehrter Herr Keidel,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag vom 08.08.2020 nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Die hierin gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Ist die BaFin verantwortlich für die Aufsicht über die Wirecard Bank AG?

Gemäß § 6 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG) übt die BaFin u. a. die Aufsicht über Kreditinstitute und damit auch über die Wirecard Bank AG aus.

2. und 3. Sind der BaFin unbesicherte Kreditvergaben durch die Wirecard Bank AG im Allgemeinen und konkret die im Handelsblattartikel vom 10.08.2020 „Dubiose Geldabflüsse“ genannten unbesicherten Kreditvergaben bekannt?

Zu diesem Themenkomplex verweisen wir auf die Antwort auf Frage 1 der Parlamentarischen Anfrage 19/21398 (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/216/1921671.pdf>).

Bankenaufsicht

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Deutschland

Kontakt:
Bernhard Fieten
Referat R 5
Fon +49 (0)2 28 41 08-2060
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10

Zugang für die rechtswirksame
Übersendung qualifiziert
elektronisch signierter
Dokumente (§ 3a VwVfG)
ausschließlich über:
ges-posteingang@bafin.de

4. Sind unbesicherte Darlehen aus Sicht der BaFin in ihrer Funktion als Aufsicht nicht zu beanstanden?

Eine Antwort auf diese Frage ist von dem im IFG geregelten Anspruch auf amtlichen Informationszugang nicht umfasst. Sie bitten um eine aufsichtliche Einschätzung/Wertung, die nach § 2 IFG nicht als amtliche Information zu qualifizieren ist.

5. Gab es Hinweise an die BaFin, dass die Wirecard Bank AG gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen hat und/oder verstoßen haben könnte?

Es gab solche Hinweise. Die Befassung der BaFin damit war bereits Gegenstand der Antwort auf Parlamentarische Anfragen. Hierzu zählen u. a. die Fragen 1 und 9 der Parlamentarischen Anfrage 19/21398 (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/216/1921671.pdf>). Die diesbezüglichen Untersuchungen sind z. T. noch nicht abgeschlossen bzw. können zum Teil wegen entgegenstehender Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und Ermittlungsinteressen nicht veröffentlicht werden. Letztere stehen somit einer Auskunft an Sie entgegen.

6. Welche aufsichtsrelevanten Hinweise und Warnungen hat die BaFin in Bezug auf die Wirecard Bank AG von PwC erhalten?

Als Jahresabschlussprüfer hat PwC den Jahresabschlussprüfungsbericht 2019 für die Wirecard Bank AG erstellt. Darüber hinaus hat es routinemäßige und anlassbezogene Besprechungen der BaFin mit PwC gegeben. Die Inhalte dieser Besprechungen sind jedoch Gegenstand noch andauernder aufsichtlicher Bewertungen und enthalten Geschäftsgeheimnisse z. B. zu internen Untersuchungen der Bank. Sie unterliegen gemäß § 9 Abs. 1 KWG sowohl dem aufsichtsrechtlichen Geheimnis als auch dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis des Unternehmens und können daher gemäß § 3 Nr. 4 IFG bzw. § 6 Satz 2 IFG nicht offenbart werden.

7. Welche schweren Verstöße hat die BaFin in der Vergangenheit bei der Wirecard Bank AG beanstandet?

Diesbezüglich verweise ich auf die Antwort zu Frage 3 zur Parlamentarischen Anfrage 19/21398 (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/216/1921671.pdf>).

Darüber hinaus hat die BaFin in der Vergangenheit weitere Verstöße des Instituts beanstandet. Die Korrespondenz hierzu unterliegt jedoch meinem

durch § 9 Abs. 1 KWG geschützten aufsichtsrechtlichen Geheimnis und kann daher gemäß § 3 Nr. 4 IFG nicht offenbart werden.

Für weitergehende Informationen zum Thema Wirecard darf ich Sie auf die vom Bundesministerium für Finanzen bereitgestellten Informationen verweisen, die unter folgendem Link abrufbar sind:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationales_Finanzmarkt/2020-07-30-dossier-wirecard.html

Hier finden Sie unter anderem einen ausführlichen Sachstandsbericht sowie die Antworten auf parlamentarische Fragen und auf die Fragen der Fraktionen und Ausschüsse des Bundestags.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez

